



## Begleitbericht zum Budget des Jahres 2022

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, anwenden.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan und Bildungsangebot erstellt, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 26.11.2019 für den Zeitraum 2020/2021 – 2022/2023 und dem Beschluss Nr. 11 vom 12.10.2021 betreffend die Tätigkeiten im Schuljahr 2021/2022 genehmigt wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:  
im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 beschlossen, Schülerbeiträge in Höhe von 35,00 € je Schüler einzusammeln, um die Spesen für Eintritte in Museen und Theater und kleiner Ankäufe von Verbrauchsmaterial zu decken. Dies wurde notwendig, da viele Museen und Theater keine Tickets mehr an der Kassa verkaufen. Zudem ist für die Eltern so eine bessere Übersicht der Spesen gegeben und die Spesen können von der Steuer abgesetzt werden, sofern sie mittels Banküberweisung eingezahlt werden.

Die Tätigkeiten, Projekte, Ausflüge usw. wurde für das Schuljahr 2021/2022 ohne COVID-19 Einschränkungen geplant. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Finanzbudget eingeplant, außer die mehrtägigen Ausflüge nach Langtaufers und Caorle. Diese werden ins Finanzbudget erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels Haushaltsänderungen eingebaut, sobald deren Durchführung auch gesichert ist. Die Deckung dieser Spesen ist durch Schülerbeiträge vorgesehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwände die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

### Erträge

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>104.373,52 €</b>
---	---------------------

<b>2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Diensten</b>	<b>200,00 €</b>
---	-----------------

<b>2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>100,00 €</b>
--	-----------------

#### Konto 2.1.2.2.01.06.001

<b><u>Einnahmen aus Sportanlagen</u></b>	<b>100,00 €</b>
--	-----------------

Die Turnhalle der Grundschule J. Rampold wird von den Sportvereinen und anderen Vereinen des Bezirks für die Abhaltung von Turnkursen angemietet. Der Großteil der Vereine ist aufgrund des DLH Nr. 2 vom 07.01.2008 von der Spesenrückerstattung befreit. Die Vergabe der Turnhalle wird vom Amt für Sport der Gemeinde Sterzing koordiniert.

<b>2.1.2.4.02 Mieten, Anleihen und Verpachtungen</b>	<b>100,00 €</b>
--	-----------------

**Konto 2.1.2.4.02.02.001****Leasing und Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter 100,00 €**

Für die Nutzung von Klassen und der Aula durch verschiedene Vereine wie z.B. GRW Wipptal, Pfarrgemeinde Sterzing, AVS usw. werden Gebühren eingehoben. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre wird die Einnahme auf 100,00 € geschätzt.

**2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen 104.173,52 €****2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 104.173,52 €****2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 89.893,52 €****Konto 2.1.3.1.01.02.001****Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen 59.409,42 €***Ordentliche Zuweisung*

Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen wurde auf Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurde, errechnet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird uns der Betrag von 43.320,00 € zugewiesen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Zuweisung für die Krankenhausschule (1.900,00 €).

Für die Finanzierung von Kopiermaschinen wird ein Betrag von 1.700,00 € gewährt. Dieser Betrag wird nun jährlich unserem Schulsprengel zugewiesen.

Die geschätzten Telefonspesen in Höhe von 3.000,00 € werden in Abzug gebracht, da diese vom Beschaffungsamt vorausbezahlt wurden und bei der Überweisung der ordentlichen Zuweisung abgezogen werden.

*Zuweisung für die Bibliothek*

Für die Finanzierung der anerkannten Bibliothek wird von der Autonomen Provinz Bozen ein Betrag von 4,35 € je Schüler und 1.500,00 € für das Audit zugewiesen.

Insgesamt erhalten wir für die Bibliothek 3.348,42 €.

*Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern*

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1283/2008 erhält die Schule für den Ankauf von Leihbüchern in der Grundschule einen Betrag von 33,00 € je Schüler und Klasse und in der Mittelschule einen Betrag von 40,00 € je Schüler und Klasse zugewiesen. Der Betrag wird wie folgt berechnet:

Grundschule: 375 Schüler + 22 Klassen = 397 x 33,00 € = 13.101,00 €

Mittelschule: 62 Schüler + 4 Klassen = 66 x 40,00 € = 2.640,00 €

15.741,00 €

**Konto 2.1.3.1.01.02.003****Laufende Zuwendungen der Gemeinden 24.035,00 €**

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Autonomen Provinz und dem Gemeindenverband ist jede Wohnsitz-Gemeinde verpflichtet, pro Schüler einen Betrag von 55,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2022 überwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets besuchen 437 Schüler eine Schule des Schulsprengels Sterzing I.

**Konto 2.1.3.1.01.04.001****Laufende Zuwendungen der internen Gremien**

**und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten** **6.449,10 €**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing erhalten wir für die Finanzierung der Schüler- und Lehrerbibliothek der Grundschule von den Schulsprengeln Sterzing II und III jeweils 12,95 € je Grundschüler (4,35 € von der Sonderzuweisung für Bibliotheken + 8,60 € vom Haushalt).

SSP Sterzing II – 243 Schüler x 12,95 € = 3.146,85 €  
SSP Sterzing III – 255 Schüler x 12,95 € = 3.302,25 €  
**6.449,10 €**

**Konto 2.1.3.1.02.01.001**

**Laufende Zuwendungen der Haushalte** **14.280,00 €**

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober beschlossen, Schülerbeiträge für die Begleichung der Spesen für Eintritte, Ausflüge usw. einzuheben. Von allen Schülern der Grundschulen Sterzing, Gossensaß, Montessori und Mittelschule Gossensaß werden Schülerbeiträge in Höhe von 35,00 € eingesammelt.

## **Aufwände**

**2.2 Negative Gebarungsbestandteile** **104.373,52 €**

**2.2.1 Betriebliche Aufwendungen** **104.273,52 €**

**2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern** **79.652,81 €**

**Konto 2.2.1.1.01.01.001**

**Zeitungen und Zeitschriften** **27.202,81 €**

*Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften (1.088,71 €)*

Die Spesen für die Abos von Zeitschriften für die Lehrer- und Schülerbibliothek der Grund- und Mittelschule belaufen sich auf 1.088,71 €.

*Ankauf von Bibliotheksbüchern (10.373,10 €)*

Für den Ankauf von neuen Bibliotheksbüchern und -medien für die Lehrer- und Schülerbibliothek wird ein Betrag von 10.373,10 € vorgesehen. Dieser Betrag wird aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing ermittelt, abzüglich der Beträge, die für Verbrauchsmaterial und Büromaterial für die Bibliothek reserviert wurden.

*Ankauf von Schulbüchern (15.741,00 €)*

Für den Ankauf von neuen Schulbüchern und Arbeitsheften wird der gesamte zugewiesene und zweckgebundene Betrag vorgesehen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.001**

**Papier, Schreibwaren und Druckwerke** **2.500,00 €**

Für den Ankauf von verschiedenem Büromaterial, wie Stifte, Klammern, Folien usw. und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für die Schulbibliothek werden 2.500,00 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.003**

**Ausrüstung** **400,00 €**

Der Betrag von 400,00 € soll für die Neuanschaffung von Musikinstrumenten verwendet werden.

**Konto 2.2.1.1.01.02.004**

**Kleidung** **1.250,00 €**

Jährlich werden neue Schürze für die Schulwarte angekauft (450,00 €).

Zudem müssen vor allem aufgrund der COVID-19-Pandemie persönliche Schutzausrüstungen für das gesamte Schulpersonal angekauft werden (Handschuhe, FFP2 Masken, Visiere usw.). Dafür werden 800,00 € vorgesehen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.005**

**Zubehör für Büros und Wohnung**

**1.700,00 €**

Die Kopiermaschinen der Grundschulen Innerpflersch und Gossensaß sowie der Mittelschule Gossensaß sind bereits mehrere Jahre alt. Der Betrag von 1.700,00 € soll für den Ankauf oder auch für das Leasen neuer Geräte reserviert werden.

**Konto 2.2.1.1.01.02.006**

**Informatikmaterial**

**13.000,00 €**

Es werden 5.000,00 € für den Ankauf von Toner veranschlagt.

Die IT-Ausrüstung wird in Absprache mit den Didaktischen Systembetreuern des Schulsprengels laufend aufgestockt und aktualisiert. Es sollen neue Notebooks, Tablets und Großbildschirme für Klassen angekauft werden. Dafür werden 8.000,00 € bereitgestellt. Sollten die Güter den Inventarwert überschreiten, wird eine Umbuchung auf das Investitionsbudget vorgenommen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.007**

**Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien**

**6.000,00 €**

Die Ausgaben für Bastelmaterialien in den Grundschulen und für Materialien für den Technik- und Kunstunterricht in der Mittelschule werden mit einem Betrag von 6.000,00 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.008**

**Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente**

**1.000,00 €**

Der Betrag von 1.000,00 € wird im Haushaltsjahr 2022 für den Ankauf von verschiedenen Werkzeugen, wie Bohrer, Hammer, Zangen usw. für die Werk- und Technikräume reserviert.

**Konto 2.2.1.1.01.02.009**

**Güter für Repräsentationstätigkeiten**

**100,00 €**

Für den Ankauf von Beileidskarten und Getränken anlässlich von Besuchen verschiedener Delegationen wird ein Betrag von 100,00 € reserviert.

**Konto 2.2.1.1.01.02.012**

**Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten**

**1.000,00 €**

Neue Geräte und Sportartikel (Bälle, Schläger, Sportbänder usw.) für den Sportunterricht sollen angekauft werden.

**Konto 2.2.1.1.01.02.999**

**Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien**

**16.500,00 €**

Von diesem Kapitel werden alle nicht anders zuordenbaren Aufwendungen eingeplant. Insbesondere enthält der Posten die Kontingente, die die einzelnen Schulstellen, die Krankenhausschule und die Bibliothek zur Verfügung haben, um Verbrauchsmaterialien und Lehrmaterial anzukaufen. Lehrmittel für Integration und Migration werden ebenfalls von diesem Konto bezahlt.

**Konto 2.2.1.1.01.05.001**

**Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte**

**1.000,00 €**

Die Erste-Hilfe-Kästen an allen Schulstellen müssen immer wieder aufgefüllt werden. Pflaster, Garzen, Desinfektionsmittel, Kühlbeutel usw. werden laufend angekauft. Dafür wird der Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.

**Konto 2.2.1.1.01.05.006**

**Chemikalien**

**8.000,00 €**

Von diesem Konto werden die Reinigungsmittel für die vier Schulgebäude angekauft. Aufgrund der COVID-19 Pandemie müssen strenge Hygienebestimmungen eingehalten werden. Daher müssen vermehrt Produkte für die Desinfektion der Hände und der Oberflächen angekauft werden.

**2.2.1.2 Dienstleistungen 21.183,91 €**

**Konto 2.2.1.2.01.02.999**

**Sonstige Aufwendungen von Dienstreisen 500,00 €**

Im Rahmen der Begabungsförderung ist für einige Kinder in Zusammenarbeit mit den anderen Schulen des Bezirks ein Ausflug in die Sternwarte von Gummer geplant. Für die Busspesen werden 500,00 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.2.01.04.999**

**Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung 1.000,00 €**

Im Schulinternen Fortbildungsplan ist eine Fortbildung für Lehrer und Eltern zum Thema „Gefahren im Netz“ geplant. Dazu muss noch ein Referent gefunden werden. Bei Bedarf können auch weitere Fortbildungen abgehalten werden. Insgesamt werden 1.000,00 € dafür reserviert.

**Konto 2.2.1.2.01.07.004**

**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen 500,00 €**

Der Betrag von 500,00 € wird für die Reparatur von verschiedenen Maschinen in den Werkräumen oder auch der Reinigungsmaschinen vorgesehen.

**Konto 2.2.1.2.01.07.005**

**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen 300,00 €**

Der Betrag von 300,00 € wird für die Reparatur von Musikinstrumenten vorgesehen.

**Konto 2.2.1.2.01.07.006**

**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen 500,00 €**

Für die Reparatur von Druckern, Computern usw. wird ein Betrag von 500,00 € bereitgestellt.

**Konto 2.2.1.2.01.11.002**

**Reinigungs- und Wäschereidienste 463,41 €**

Für die Desinfektion von Räumen, in denen sich COVID-19 infizierte Personen aufgehalten haben, muss eine spezialisierte Reinigungsfirma beauftragt werden. Dafür wird ein Betrag von 463,41 € reserviert.

**Konto 2.2.1.2.01.13.007**

**Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger 5.455,00 €**

Die Referenten für Projekte und Tätigkeiten, die im Dreijahresplan vorgesehen sind, werden von diesem Konto bezahlt. Zusätzlich wird ein Reservebetrag von 2.000,00 € bereitgestellt, um spontane Projekte durchführen zu können. Folgende Tätigkeiten sind bereits geplant:

Schwimmkurse 2021/2022	2.800,00 €
Natur-Wunder-Werkstatt	455,00 €
Globo	200,00 €

**Konto 2.2.1.2.01.14.002**

**Portospesen 350,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken und die Begleichung von Postspesen werden 350,00 € veranschlagt

**Konto 2.2.1.2.01.99.003**

**Beiträge für Verbände 398,00 €**

Für den Beitritt zu folgenden Verbänden, muss der Beitrag bezahlt werden:

Bibliotheksverband	80,00 €
--------------------	---------

ASSA (Verband der Autonomen Schulen Südtirols)	100,00 €
Fortbildungsverbund 0,50 € je Schüler	218,50 €

#### **Konto 2.2.1.2.01.99.999**

#### **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** **11.717,00 €**

Der Dreijahresplan sieht eine Reihe von Tätigkeiten vor, für die Eintritte bezahlt werden müssen. Auch die All-In-Verträge der Kopiermaschinen werden über dieses Konto beglichen.

Folgende Ausgaben sind laut Dreijahresplan vorgesehen:

Eintritte in Museen, Theater usw.	6.423,00 €
Eintritte Schwimmbad für Schwimmkurse	1.194,00 €
Eintritte Sternwarte für Begabungsförderung	100,00 €
All-In-Verträge für Kopiermaschinen	4.000,00 €

#### **2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter** **3.436,80 €**

#### **Konto 2.2.1.3.02.01.001**

#### **Lizenzen für Softwarenutzung** **3.436,80 €**

Folgende Lizenzen haben sich bewährt und werden im Jahr 2022 verlängert:

Digitales Register	2.671,80 €
Anton – Schullizenz	450,00 €
Antolin – Schullizenz zur Leseförderung	315,00 €

#### **2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge** **100,00 €**

#### **2.2.3.1 Laufende Zuwendungen** **100,00 €**

#### **Konto 2.2.3.1.01.02.003**

#### **Laufende Zuwendungen an Gemeinden** **100,00 €**

Die Hälfte der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen muss an die Stadtgemeinde Sterzing überwiesen werden.

### **3. Das Investitionsbudget**

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Derzeit sind keine besonderen Anschaffungen vorgesehen.

## **Tätigkeitsverwaltung**

Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets keine Tätigkeiten geplant, welche auf das Jahr 2023 übertragen werden, deshalb werden vorerst keine Tätigkeiten im Modul „Tätigkeitsverwaltung“ eingetragen.

## **BUDGET FÜR DIE JAHRE 2023 - 2024**

Da weder für das Jahr 2022 noch für die Jahre 2023-2024 außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben geplant sind, werden für die Jahre 2023-2024 dieselben Beträge vorgesehen wie im Jahr 2022.

Der Schuldirektor

Armin Haller  
Digital unterzeichnet

Sterzing, am 08.11.2021